



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Dinslaken, 28.06.2013

Nr. 15 S. 1 - 4

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2013 vom 19.03.2013**
- **Bekanntmachung zur Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2014**

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2013 vom 19.03.2013**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV.NRW. S.436), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 19.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>158.830.691 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>168.978.402 €</b>

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>150.501.180 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>147.941.314 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>34.790.554 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>40.794.554 €</b>

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**20.626.151 €**

festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**6.580.167 €**

festgesetzt.

#### § 4

Das Defizit im Ergebnisplan wird auf

**10.147.712 €**

festgesetzt. Zum Ausgleich dieses Defizits wird die allgemeine Rücklage i.H.v. 10.147.712 € herangezogen.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird auf

**40.000.000 €**

festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | <b>233 v.H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke<br>( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                              | <b>417 v.H.</b> |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b>   |                 |
| Nach dem Gewerbeertrag auf   | <b>434 v.H.</b> |

#### § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 4 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

#### § 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 16.04.2013 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus beim Fachdienst ‚Haushalt und Steuern‘, Platz d`Agen 1, Zimmer 229, während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 25.06.2013

gez.  
Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Der Wahlausschuss der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2014 beschlossen.

Die Wahlbezirkseinteilung kann

montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer mittwochs und freitagnachmittags) im Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 304

und

im Bürgerbüro Stadtmitte während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

von jedermann eingesehen werden.

Dinslaken, 21.06.2013  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Dr. Michael Heidinger